



Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0015

Planstellenbedarf Umsetzung Handlungsprogramm "Jugend ermöglichen"

Beschluss Nr. 0016

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Zur Umsetzung des Handlungsprogrammes „Jugend ermöglichen“ wurde von der ämter- und dezernatsübergreifenden Lenkungsgruppe eine Entscheidung über eine, für die Umsetzung und Steuerung des Handlungsprogrammes notwendige Personalressource bei VI/51, getroffen.
- 1.2 Der geltend gemachte Personalbedarf von 3,0 VZÄ beruht auf den Erfahrungen der Mitglieder der Lenkungsgruppe und wurde für den Aufgabenbereich geschätzt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2022/2023 wird zur üpl-Bereinigung bei 510420 Bilden, Beteiligten, Kinder und Jugendkultur das Aufstocken des Stellenumfanges der Stelle Nr. 19286 (S 12, Umfang 0,77 VZÄ) auf 1,0 VZÄ angemeldet.
- 2.2 Zum Stellenplan 2022/2023 werden bei 510420 Bilden, Beteiligten, Kinder- und Jugendkultur zwei zusätzliche Planstellen im Umfang von je 1,0 VZÄ im Stellenwert S 12 (Kostenstelle 1300176) angemeldet.
- 2.3 Zur Abwicklung der Aufgaben bei 510433 Kinder- und Jugendzentrum Reduit wird ein freies Stundenkontingent der Stelle Nr. 10863 (S 12) von 0,13 VZÄ eingesetzt.
- 2.4 Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei 510434 STZ Gräselberg das Aufstocken des Stellenumfanges der Stelle Nr.18736 (S 12, Umfang 0,8 VZÄ) auf 0,93 angemeldet.
- 2.5 Zur Abwicklung der Aufgaben bei 510436 Kinder- und Jugendzentrum Biebrich wird ein freies Stundenkontingent der Stelle Nr. 14052 (S12) von 0,13 eingesetzt.
- 2.6 Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei 510420 Bilden, Beteiligten, Kinder- und Jugendkultur der Stellenumfang der Stelle Nr. 17242 (S17, Umfang 0,5 VZÄ auf 0,76 VZÄ angemeldet.
- 2.7 Zum Stellenplan 2022/2023 wird zur üpl-Bereinigung bei 51.11 Grundsatz und Planung das Aufstocken des Stellenumfanges der Stelle Nr. 12864 (S17, Umfang 0,5 VZÄ) auf 0,63 VZÄ angemeldet.
- 2.8 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2023 um

Seite 2 des Beschlusses 0016 vom 11. März 2021

2,87 VZÄ in dem Bereich 51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105 und 5109) und 0,13 bei 51 Zentrale Dienste zu erhöhen.

- 2.9 Dezernat VI/51 wird legitimiert, die Stellenbesetzungen sowie Arbeitszeiterhöhungen nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem verfügbaren Stellenpool ab dem 01.04.2021 bis 31.12.2023 zunächst überplanmäßig zu besetzen.
- 2.10 Hierfür entstehen für 2021 Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 172.230,19 Euro, für 2022 - 2023 Gesamtkosten in Höhe von 459.280,51 Euro (jährlich 229.640,25 Euro).
- 2.11 Die Deckung für die Personal- und Arbeitsplatzkosten 2020 bis 2023 erfolgt aus dem Projektbudget Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ IA 300005 Querschnittssammler Amt 51, SK 790498. Das Verfahren zur Mittelumsetzung wurde zwischen 20 und 51 abgestimmt.
- 2.12 Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen.
- 2.13 Ein erster Sachstandsbericht zum Handlungsprogramm wird gemäß STVV-Beschluss 0090 vom 4. April 2019 in der ersten Jahreshälfte 2021 vorgelegt werden (für Haushalt 2022/23). Ein weiterer Sachstandsbericht ist mit Blick auf den Haushalt 2024/25 für die erste Jahreshälfte 2023 avisiert.
- 2.14 Dezernat VI/51 wird beauftragt, Dezernat I/15 die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VI/51 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0135)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock